

*Dr. Bongert
Dr. Bongert und
Dr. Friedrich
+ AL VII
B 25/10*

Ruhrverband · Postfach 10 32 42 · 45032 Essen

DER VORSITZENDE DES VORSTANDES

Frau
Ministerin Bärbel Höhn
Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3

40476 Düsseldorf

MUNLV Ministerinbüro
 M Mb Pb Gg.
Eingang: 15. OKT. 2003
 + v K Anlage
Tgb.-Nr. / AL IV-9
 sofort Frist:
Datum

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

15. OKT. 2003

Unsere Zeichen/Sachbearbeiter
VV

Durchwahl
☎ - 1000

☎ - 1005

E-Mail
dbn@ruhrverband.de

Darstellung der Stickstoffelimination in kommunalen Kläranlagen

*H. Bongert verzichtet auf
schriftl. Antwort nach 1*

Sehr geehrte Frau Ministerin Höhn,

bei einem Termin in Ihrem Hause am Freitag, den 19.09.2003, wurden mir und einem weiteren Vertreter der Wasserwirtschaft Unterlagen ausgehändigt, in denen etliche nordrhein-westfälische Verbände hinsichtlich der Stickstoffelimination ihrer Kläranlagen überaus negativ dargestellt werden. Es entsteht der Eindruck, dass diese Verbände ihre Aufgaben außerordentlich unzureichend wahrnehmen und dass noch weitere Investitionen von ggf. bisher nicht bekannten Ausmaßen bevorstehen.

Den Unterlagen fehlen weitgehend erläuternde Texte. Insofern ist man bei dem Versuch einer Interpretation teilweise auf Annahmen angewiesen. Da jedoch zuvor dem Ruhrverband ein Schreiben aus Ihrem Hause vom 22.08.2003 zugegangen ist, das sich auf die aktuelle Auswertung des Standes der Abwasserreinigung aller Kläranlagen in Nordrhein-Westfalen bezieht (offenbar die am 19.09.2003 verteilte Unterlage), wird die Absicht deutlich, die mit den Unterlagen verfolgt wird. Denn in diesem Schreiben, das von Herrn Dr. Friedrich unterzeichnet ist, heißt es unter anderem:

- „Die aktuelle Auswertung des Standes der Abwasserreinigung aller Kläranlagen in Nordrhein-Westfalen zeigt, dass es erhebliche Defizite von Seiten des Ruhrverbandes gibt, die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten.“

*B. H. 20
ggf. Ergebnis
des Gesprächs
v- 20.10. i
Kühn
ein
betriebl*

*Ant IV 24
40*

- „Die Leistungen der Anlagen des Ruhrverbandes und deren Ablaufwerte sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht mehr als besorgniserregend. Es stößt bei allen Mitarbeitern der obersten Wasserbehörde in NRW und insbesondere bei mir auf großes Unverständnis, dass, aus welchen Gründen auch immer, der Ruhrverband die gesetzlich vorgegebenen Ziele nicht erreicht hat.“

- „... durch den Ruhrverband, der seine technischen Pflichten auf seinem ursprünglichen Aufgabengebiet nicht erfüllen kann, ...“

Die fragwürdigen, am 19.9.2003 verteilten Unterlagen lassen vor dem Hintergrund der Behauptungen des Briefes vom 22.08.2003 die bisherigen, in engen Absprachen mit den Behörden getätigten Investitionen der Wasserwirtschaftsverbände in äußerst schlechtem Licht erscheinen und diffamieren auf diese Weise den Ruhrverband ebenso wie einen großen Teil der übrigen Wasserwirtschaftsverbände. Unverständlich dabei ist, dass die Methode, mit der die Betrachtungen zur Stickstoffbehandlung seitens Ihres Hauses durchgeführt werden, in keiner Weise mit der in Nordrhein-Westfalen gesetzeskonform angewandten Vollzugspraxis zur Stickstoffelimination übereinstimmt. Vielmehr stellt sie eine auch nicht durch anderweitige rechtliche Regelungen abgesicherte unlogische und willkürliche Berechnungsart dar, die so angelegt ist, dass sie vordergründig schlechte Ergebnisse zeitigen muss. So stellt sich etwa die Frage, wie es möglich ist, dass unter gleichen in NRW geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen so verschiedene Ergebnisse gezeitigt werden, wie es in dem Papier glauben gemacht wird (vom Aggerverband mit 9,83 % der angeschlossenen Einwohner bis zum Niersverband mit 100 % der angeschlossenen Einwohner hinsichtlich der Vorgabenerfüllung). Es muss leider angenommen werden, dass Ihrem Hause (oder zumindest dem Verfasser des Briefes an den Ruhrverband und der fragwürdigen Unterlagen vom 19.09.2003) neben den oben erwähnten rechtlichen Grundlagen auch wesentliche sachliche Zusammenhänge nicht hinreichend bekannt sind.

Vor diesem Hintergrund überreiche ich Ihnen zu Ihrer näheren Unterrichtung zunächst in Kopie die zwischen unseren Häusern zu dieser Thematik gewechselte Korrespondenz, nämlich das an den Vorstand des Ruhrverbandes gerichtete Schreiben von Herrn Dr. Friedrich vom 22.08.2003 (**Anlage 1**) und mein Antwortschreiben vom 17.09.2003 (**Anlage 2**). Ferner erhalten Sie mit diesem Schreiben einen Satz der von Herrn Dr. Friedrich stammenden und mir am 19.09.2003 anlässlich einer Besprechung mit Frau Staatssekretärin Friedrich in Ihrem Hause übergebenen Unterlagen, auf die Herr Dr. Friedrich seine aktuelle Sicht der Dinge stützt (**Anlage 3**). In deutlichem Kontrast hierzu stehend empfiehlt sich ein Blick auf den Bericht Ihres Hauses, Entwicklung und Stand der Abwasserbeseitigung in Nordrhein-Westfalen, 9. Auflage, März 2002, in dem noch eine Darstellung favorisiert wurde, nach der die bis dahin (Stichtag: 31.12.2000) im Land NRW erzielte mittlere Eliminationsrate für den Stickstoff_{ges} mit 78 % bereits oberhalb der Anforderungen der EG-Richtlinie 91/271/EWG lag;

den entscheidenden Auszug aus diesem Bericht einschließlich des damaligen Begleitschreibens von Herrn Dr. Friedrich überreiche ich Ihnen ebenfalls als Kopie (**Anlage 4**). In **Anlage 5** ist schließlich in einer graphischen Darstellung die Methode zur Bewertung der Wirksamkeit der Stickstoffbehandlung, die von Herrn Dr. Friedrich für die Erstellung der Anlage 3 angewandt wurde, derjenigen gegenüber gestellt, an die sich der als Anlage 4 überreichte Bericht Ihres Hauses anlehnt.

Wie Sie dem anliegenden Schriftwechsel entnehmen können, bin ich der Behauptung von Herrn Dr. Friedrich, der Ruhrverband verstoße im Betrieb seiner Kläranlagen gegen die geltenden rechtlichen Anforderungen an die Stickstoffelimination und verletze so die ihm gesetzlich übertragenen Pflichten im Bereich der Abwasserbehandlung, mit aller Entschiedenheit entgegengetreten. Es kann nicht hingenommen werden, dass mit einer die geltenden Rechtsnormen konterkarierenden willkürlichen Auswertungsmethode eine Situation dargestellt wird, nach der

- etliche hiesige Kläranlagenbetreiber gesetzlich vorgegebene Ziele vernachlässigen,
- ein ggf. erneuter Kläranlagenausbaubedarf über die bisher geltenden gesetzlichen Vorschriften hinaus angedeutet wird (wäre ein weiterer Kläranlagenausbau notwendig – sofern technisch überhaupt zielführend möglich –, käme dies bezüglich der Stickstofffrage einer sehr weitgehenden Entwertung der bisher getätigten Investitionen gleich) und
- sich die bisher erfolgreiche Abwasserpolitik in NRW als Desaster darstellt.

Die von Herrn Dr. Friedrich gegen den Ruhrverband und andere nordrhein-westfälische Wasserverbände gerichteten Vorwürfe wiegen schwer und entbehren jeder sachlichen Grundlage. Der gesetzeskonforme Betrieb einer Kläranlage ist gewährleistet, wenn die wasserbehördlich angeordneten Anforderungen in Konkretisierung der einschlägigen geltenden Gesetze und untergesetzlichen Regelwerke eingehalten werden. Für das Einleiten gereinigten Abwassers und namentlich für die gebotene Elimination von Stickstoff ist insoweit der jeweils aktuelle wasserbehördliche Erlaubnisbescheid mit den dort festgesetzten Überwachungswerten maßgeblich. Der Ruhrverband nimmt für sich in Anspruch, im Betrieb seiner Kläranlagen die im Einzelnen jeweils angeordneten Überwachungswerte (nicht nur) für Stickstoff einzuhalten. Wie Herr Dr. Friedrich in seiner Funktion als zuständiger Abteilungsleiter Ihres Hauses angesichts dieses ebenso schlichten wie jederzeit mühelos nachweisbaren Sachverhaltes zu dem ungeheuerlichen Vorwurf gelangen kann, der Ruhrverband verfehle sozusagen auf ganzer Linie die gesetzlich vorgegebenen Ziele für die Stickstoffelimination, bleibt in hohem Maße unverständlich.

Einen besonders perfiden Gehalt erfährt das an den Ruhrverband gerichtete Schreiben vom 22.08.2003 zudem dadurch, dass sein Verfasser in ihm einen Zusammenhang mit einer die Rechts-

aufsicht über den Ruhrverband betreffenden anderen Angelegenheit von großer Bedeutung herstellt. Herr Dr. Friedrich bezieht sich in diesem Schreiben auf die vom Ruhrverband unter dem 05.08.2003 erbetene Erteilung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung zur vom Ruhrverband beabsichtigten Übernahme der Kanalisation der Stadt Meschede und führt hierzu aus, dass die erforderliche Genehmigung zur Übernahme weiterer Aufgaben ("Kanalnetzübernahme") nicht in Aussicht gestellt werden könne, wenn der Ruhrverband nicht in der Lage sei, seine ihm gesetzlich übertragenen Pflichten ("Stickstoffelimination") zu erfüllen. Hier offenbart sich, dass Herr Dr. Friedrich nicht davor zurückschreckt, seine haltlosen Vorwürfe auch einzusetzen, um seine offensichtlich vorhandenen Vorbehalte gegen das von den nordrhein-westfälischen Wasserverbänden entwickelte Partnerschaftsmodell zur Übernahme kommunaler Kanalisationen durchzusetzen.

Für einen bemerkenswerten Vorgang halte ich es im Übrigen, dass Herr Dr. Friedrich seine, diesem Schreiben als Anlage 3 anliegenden Unterlagen, die die in Nordrhein-Westfalen geleistete Zusammenarbeit zwischen den Betreibern kommunaler Kläranlagen und den zuständigen Landesbehörden in grober Weise diffamiert, in eine Sitzung der LAWA einspeist und in wasserwirtschaftlichen Veranstaltungen öffentlich darstellt, obwohl in dem der Sitzung vorausgegangenem Gespräch am 19.09.2003 mit Frau Staatssekretärin Friedrich in Anwesenheit von Herrn Dr. Friedrich vereinbart worden war, bis zur Klärung der unterschiedlichen Sichtweisen unserer Häuser davon abzusehen, diese Unterlagen an Dritte herauszugeben oder in der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Nachrichtlich sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass zur Erörterung der mit Herrn Dr. Friedrich bestehenden Differenzen zwischenzeitlich ein Termin mit Frau Staatssekretärin Friedrich für den 20.10.2003 vereinbart worden ist.

Sehr geehrte Frau Höhn,

ich frage mich bisher vergeblich nach der Sinnhaftigkeit der Attacke von Herrn Dr. Friedrich. Wasserpolitik in NRW ist bisher eine einzige Erfolgsstory. Soll die kaputtgemacht werden?

Bezogen auf den Ruhrverband werden bei der Stickstoffbehandlung, wie bei allen anderen Vorgaben, die gesetzlichen wie behördlichen Anforderungen erfüllt, bzw. bis zum Stichtag 31.12.2005 erfüllt sein.

Die noch notwendigen Maßnahmen sind geplant, genehmigt, finanziert, zum Teil bereits im Bau, oder stehen unmittelbar vor ihrer rechtzeitigen Durchführung. Dies alles ist mit dem MUNLV und den nachgeordneten Behörden abgestimmt und von den Organen des Ruhrverbandes beschlossen worden.

Die Betrachtungen von Herrn Dr. Friedrich entfalten deshalb beim Ruhrverband keinerlei Handlungswirkung. Was soll das Ganze?

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Mr. Peter Rupp". The signature is written in a cursive style with a large initial "M" and a long, sweeping underline.



Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW 40190 Düsseldorf

An den
Vorstand des Ruhrverbandes

Herrn Dieter Bongert
Herrn Prof. Dr.-Ing. Harro Bode
Herrn Norbert Frece

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf
Datum 22. August 2003
Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
AL IV
Bearbeitung: Dr. H. Friedrich
Durchwahl (02 11) 45 66 - 337
Telefax (02 11) 45 66 - 946
e-mail harald.friedrich@munlv.nrw.de

Kronprinzenstraße 37

45128 Essen

Sehr geehrter Herr Bongert,
sehr geehrter Herr Professor Bode,
sehr geehrter Herr Frece,

mit Az Ni/As-05.08.2003 erhielt ich aus Ihrem Hause ein Schreiben bezüglich der Modalitäten und der Vertragsabsichten hinsichtlich der möglichen Kanalnetzübernahme der Stadt Meschede durch den Ruhrverband.

An dieser Stelle möchte ich nochmals auf den Inhalt unseres gemeinsamen Gespräches vor wenigen Monaten und auf das Gespräch mit Frau Ministerin zur gleichen Thematik hinweisen. Im MUNLV wird zur Zeit die Novelle des LWG abgeschlossen. Wir beabsichtigen, gemäß der mit Ihnen erörterten Gesprächslage eine Präzisierung sowohl im LWG als auch in den Gesetzen für die sondergesetzlichen Wasserverbände die Möglichkeit der Übernahme vorzunehmen.

Wenn alles termingerecht abläuft, wird die Gesamtproblematik zum Ende diesen Jahres abgeschlossen sein.

In Zusammenhang mit der notwendigen Genehmigung durch das MUNLV sind jetzt aber neue Probleme bei der Abwasserbehandlung aufgetaucht, die wir daher umso mehr möglichst umgehend und prioritär miteinander erörtern müssen.

Die aktuelle Auswertung des Standes der Abwasserreinigung aller Kläranlagen in Nordrhein-Westfalen zeigt, dass es erhebliche Defizite von Seiten des Ruhrverbandes gibt, die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten. Seit dem 25.11.1992 ist im Anhang 1 der Rahmenabwasserabwasserverwaltungsvorschrift die Anforderung für N_{ges} von 18 mg/l und seit dem 1.8.2002 von 13 mg/l für Kläranlagen über 100 000 EW enthalten.

Die Richtlinie des Rates über die Behandlung von kommunalem Abwasser vom 21. Mai 1991, die durch die Kommunalabwasserverordnung vom 30. Sept. 1997 umgesetzt worden ist, verlangt die Ausrüstung von Kläranlagen mit mehr als 10.000 EW bis zum 1. Januar 1999 und der kleineren Kläranlagen bis zum 1. Januar 2005 mit entsprechenden Einrichtungen, um die Überwachungswerte einzuhalten.

Von den sechs Kläranlagen der Kategorie 5 ($KA > 100.000$ EW) halten vier Anlagen nicht eine Stickstoffminderung von mindestens 75 % ein, zwei dieser Anlagen haben Abflusswerte von N_{ges} von deutlich mehr als 13 mg pro Liter. Von den 32 Kläranlagen der Kategorie 4 (100.000 EW $>$ $KA > 20.000$) halten 24 bis heute eine Stickstoffminderung von mindestens 75 % nicht ein, neun dieser Anlagen haben den gesetzlich vorgeschriebenen Ablaufwert von 18 mg/l deutlich im Jahre 2002 überschritten, obwohl die gesetzlichen Vorgaben seit 1992 in Kraft sind.. In der beigefügten Tabelle sind die Daten für das Ruhreinzugsgebiet detailliert ausgewiesen.

Die Leistung der Anlagen des Ruhrverbandes und deren Ablaufwerte sind aus wasserwirtschaftlicher Sicht mehr als besorgniserregend. Es ist von hier aus nicht zu erkennen, warum der Ruhrverband bis heute die gesetzlichen Ziele nicht erreicht hat.

Als Vergleich hierzu sind die Daten des Niersverbandes ebenfalls als Tabelle beigefügt. Es stößt bei allen Mitarbeitern der obersten Wasserbehörde in NRW und insbesondere bei mir auf großes Unverständnis, daß, aus welchen Gründen auch immer, der Ruhrverband die gesetzlich vorgegebenen Ziele nicht erreicht hat.

Gleichwohl müssen diese technischen Daten auch als Grundlage der vom MUNLV zu treffenden Zustimmung gesehen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann unter verantwortungsvoller Abwägung keine Entscheidung getroffen werden, die für eine Kanalnetzübernahme durch den Ruhrverband, der seine technischen Pflichten auf seinem ursprünglichem Aufgabengebiet nicht erfüllen kann, auch nur in irgendeiner Weise annähernd die Spur eines synergistischen und positiven Effekts belegen kann.

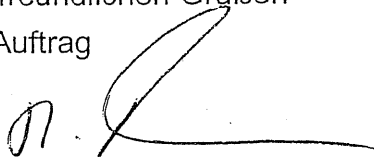
Ich bitte daher den Vorstand des Ruhrverbandes zu einem ausführlichen Gespräch, in dem die wasserwirtschaftlichen Begründungen für den Zustand der Kläranlagen erör-

tert werden können., Die wirtschaftlichen Planungen der nächsten Jahre sollten dargestellt werden, um einen Eindruck darüber zu gewinnen, ob die gesetzlichen Ziele in den vorgegebenen Zeiten erreicht werden können. Da dieses Gespräch sowohl die wasserwirtschaftlichen Ziele als auch die mögliche Kanalnetzübernahme betrifft und damit den Verantwortungsbereich der Verbandsaufsicht berührt, wird die Verbandsaufsicht an diesem Gespräch teilnehmen.

Ich bitte höflich um baldmögliche Verabredung eines Termins für die erste Septemberhälfte.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'H' followed by a long horizontal stroke and a large loop above it.

(Dr. H. Friedrich)

RUHR-EINZUGSGEBIET-KLÄRANLAGEN

Name der Anlage	Betreiber	Ausbaugröße EW	Abwasseranfall l/(E*d)	P- Minderung %	N- Minderung %	N (mg/l)
Kläranlagen > 100.000 EW						
Bochum-Oelbachtal	Ruhrverband	300.000	434,5	94	81	5,34
Duisburg-Kasslerfeld	Ruhrverband	450.000	398,0	95	82	5,18
Hagen Vorhalle	Ruhrverband, Abt. Hagen	440.000	190,6	95	61	22,21
Hattingen	Ruhrverband, Abt. Essen	100.000	601,9	91	66	5,63
Iserlohn Baarbachtal	Ruhrverband, Abt. Hagen	115.000	498,9	78	72	6,90
Menden Böspërde	Ruhrverband Abt. Arnsberg	120.000	368,9	87	41	18,12
100.000 EW > Kläranlagen > 10.000 EW						
Altena	Ruhrverband, Abt. Hagen	35.000	749,6	70	56	6,84
Arnsberg	Ruhrverband	64.000	469,2	74	48	13,55
Arnsberg-Neheim II	Ruhrverband	75.000	272,3	91	82	7,33
Arnsberg-Wildshausen	Ruhrverband	65.000	403,7	87	81	5,55
Balve	Ruhrverband Abt. Arnsberg	17.500	1.083,9	68	59	4,12
Jestwig-Velmede	Ruhrverband	17.500	913,3	56	57	5,23
Biggetal	Ruhrverband	90.000	271,8	96	75	9,71
Brilon	Ruhrverband	28.200	412,6	90	71	8,77
Drolshagen	Ruhrverband	11.000	629,3	80	47	10,88
Essen-Burgaltendorf	Ruhrverband	44.000	339,3	81	30	23,60
Essen-Kettwig	Ruhrverband	20.000	404,8	69	27	21,70
Essen-Kupferdreh	Ruhrverband	96.000	447,4	87	67	7,91
Essen-Rellinghausen	Ruhrverband	45.000	258,4	92	47	24,17
Essen-Steele	Ruhrverband	75.000	227,4	91	56	22,92
Essen-Werden	Ruhrverband	63.000	490,5	76	< 25	22,91
Finnentrop	Ruhrverband	26.700	412,1	87	< 25	21,23
Gevelsberg	Ruhrverband, Abt. Hagen	90.000	376,0	87	75	6,94
Hagen Fley	Ruhrverband, Abt. Hagen	69.760	650,9	72	< 25	16,38
Heiligenhaus-Abtsküche	Ruhrverband	62.000	291,2	72	82	8,63
Heiligenhaus-Nord	Ruhrverband	11.250	490,4	78	< 25	31,03
Hemer	Ruhrverband Abt. Arnsberg	64.900	850,3	82	< 25	14,01
Iserlohn Letmathe	Ruhrverband, Abt. Hagen	70.000	601,8	86	78	3,77
Kierspe Bahnhof	Ruhrverband Abt. Plettenberg	14.000	358,7	82	54	16,95
Lennestadt	Ruhrverband	45.600	1.093,4	86	48	4,59
Lennestadt Grevenbrück	Ruhrverband	41.300	1.125,8	75	< 25	10,57
Lüdenscheid Schlißtenbachtal	Ruhrverband Abt. Plettenberg	33.000	389,5	92	54	11,20
Münsterzugen	Ruhrverband Abt. Plettenberg	18.000	797,3	88	62	6,63
Münsterzugen-Völlinghausen	Ruhrverband	25.000	514,4	94	31	17,14
Neuenrade	Ruhrverband Abt. Arnsberg	17.500	825,4	80	70	4,09
Olpe	Ruhrverband	29.100	324,2	88	51	17,36
Plettenberg	Ruhrverband Abt. Plettenberg	34.000	760,9	85	33	9,70
Rahmedetal	Ruhrverband Abt. Plettenberg	63.600	595,1	87	60	7,67
Schalksmühle	Ruhrverband, Abt. Hagen	29.000	849,5	76	33	8,51
Schmallenberg	Ruhrverband	15.000	761,6	78	68	4,75
Schwerte	Ruhrverband	60.000	346,3	85	83	5,70
Sundern	Ruhrverband	16.000	690,8	81	33	10,54
Velbert-Hespertal	Ruhrverband	19.000	844,3	81	75	3,69
Volmetal	Ruhrverband Abt. Plettenberg	33.500	793,5	77	52	7,08
Warstein	Ruhrverband	98.000	261,2	94	68	13,70
Warstein-Belecke	Ruhrverband	16.000	895,7	90	< 25	6,00
Wenden	Ruhrverband	28.000	831,5	92	27	10,86
Werdohl	Ruhrverband Abt. Plettenberg	35.000	812,8	79	62	5,16
Wickede	Ruhrverband	16.200	379,3	87	< 25	24,75
Witten-Herbede	Ruhrverband	20.000	614,3	72	82	2,63

NIERS-EINZUGSGEBIET-KLÄRANLAGEN

Name der Anlage	Betreiber	Ausbaugröße EW	Abwasseranfall l/(E*d)	P- Minderung %	N- Minderung %	N: (mg/l)
Kläranlagen > 100.000 EW						
Dülken	Niersverband	72.000	234,3	95	88	5,50
Geldern	Niersverband	135.000	98,4	97	95	5,58
Goch	Niersverband	121.000	110,4	99	98	1,77
Grefrath	Niersverband	142.600	296,3	95	83	6,35
Kevelaer-Weeze	Niersverband	49.000	188,7	96	88	7,08
Mönchengladbach GWK I	Niersverband	650.000	273,5	94	86	5,71
Rheurdt	Niersverband	2.700	200,0	91	93	4,06
Schwalmtal-Amern	Abwasserbetrieb Gem.Schwalmtal	38.000	169,7	98	94	3,53
Uedem	Niersverband	8.550	309,5	90	89	4,04
100.000 EW > Kläranlagen > 10.000 EW						
Erkelenz-Mitte	Städt.Abwasserbetrieb Erkelenz	48.000	156,0	97	83	12,20
Landwehrbach(Kerken)	Niersverband	29.000	227,2	93	87	6,32
Nette	Niersverband	86.000	311,0	98	81	6,81
Niederkrüchten-Overhetfeld	Gemeindedirektor Niederkrüch.	25.000	304,2	92	84	5,62
Wegberg-Mitte	Stadt Wegberg	46.790	202,9	96	77	12,97
Brüggen	Gemeindedirektor Brüggen	16.500	284,3	98	88	5,52
Wachtendonk	Niersverband	14.000	259,2	90	83	7,20
Tönisberg	Niersverband	13.000	214,5	98	79	10,40
aelen	Niersverband	12.820	261,0	92	87	5,70

Ruhrverband · Postfach 10 32 42 · 45032 Essen

DER VORSITZENDE DES VORSTANDES

Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3
z. H. Herrn Dr. Friedrich

40476 Düsseldorf

Ihre Zeichen
AL IV

Ihre Nachricht vom
22.08.2003

Datum
17. SEP. 2003

Unsere Zeichen/Sachbearbeiter
VV

Durchwahl
☎ - 1000 ☒ - 1005

E-Mail
dbn@ruhrverband.de

Sehr geehrter Herr Dr. Friedrich,

haben Sie Dank für Ihre Mitteilung zum Stand der Arbeiten an der LWG-Novelle, die nicht nur im Hinblick auf die künftigen Regelungen zur Übernahme von Kanalnetzen von den Wasserverbänden bereits mit großer Spannung erwartet wird. So sehr wir uns über die Fortschritte des EU-rechtlich bis zum Jahresende abzuschließenden Gesetzgebungsverfahrens freuen, um so entschiedener weisen wir die von Ihnen formulierten Inhalte des Briefes zur Aufgabenerfüllung des Ruhrverbandes zurück. Ihre Äußerungen sind in tatsächlicher wie in rechtlicher Hinsicht unbegründet.

Dazu im einzelnen:

1. Die Abwicklung der bisherigen und zukünftigen Baumaßnahmen erfolgt in den letzten Jahren in zeitlicher und finanzieller Hinsicht nach Vereinbarungen, die mit den zuständigen Behörden - mit Ihrem Hause vor allem im Rahmen des im Jahre 1996 ins Leben gerufenen Steuerungssystems PRORUHR - einvernehmlich abgestimmt und sehr erfolgreich umgesetzt wurden. Der Ruhrverband realisiert zur Zeit im Zuge der Vervollständigung und Beendigung eines großangelegten und umfangreichen Investitionsprogramms (insgesamt 1,57 Mrd. € in 15 Jahren) Erweiterungs- und Neubauten, um verfahrenstechnisch insbesondere die Stickstoffentfernung zu gewährleisten. Das gesamte Investitionsprogramm ist derzeit bereits zu mehr als 80 % umgesetzt. Die Ihrem Schreiben anliegende Auflistung von Kläranlagen des Ruhrverbandes, die über

eine ausreichende Stickstoffeliminationsleistung nicht verfügen sollen, spiegelt nicht den aktuellen Stand dieser Entwicklung wieder. So sind einzelne der elf von Ihnen markierten Kläranlagen zwischenzeitlich planmäßig ertüchtigt worden und leisten die erforderliche Stickstoffentfernung. Die den Berichten der Arbeitsgruppe PRORUHR, den Abwasserbeseitigungskonzepten bzw. den Fünfjahresübersichten des Ruhrverbandes entnommenen Übersichtslisten und Maßnahmenpläne genügten auch nach Beurteilung Ihres Hauses bislang stets den Anforderungen des § 54 (3) LWG und weisen aus, dass spätestens ab Stichtag 1. Januar 2006 die übrigen noch in Rede stehenden Kläranlagen des Ruhrverbandes ebenfalls die gesetzlich geforderte Stickstoffentfernung einhalten werden. Die Bezirksregierung Arnsberg, in deren Bereich der größte Teil unserer Anlagen liegt, hat sich - wie auch Mitarbeiter Ihres Hauses - stets positiv über die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Ruhrverband geäußert.

2. Der Ruhrverband erfüllt in vollem Umfang die geltenden Rechtsvorschriften, namentlich die in der nordrhein-westfälischen Kommunalabwasserverordnung - KomAbwV - formulierten Anforderungen. Dies gilt auch für die noch verbleibenden Einleitungen aus den gegenwärtig noch nicht ertüchtigten Kläranlagen des Ruhrverbandes. Diese entsprechen den Vorgaben nach § 5 (1) Satz 2 KomAbwV, denn dort wird explizit für die Anforderungen an die Einleitung von Stickstoff eine Frist bis zum 31. Dezember 2005 eingeräumt, wenn die Übersichten des zur Abwasserbeseitigung Verpflichteten den Vorgaben des LWG entsprechen. Dass der Ruhrverband dieser gesetzlichen Fristbestimmung Folge leistet, war bislang stets unstrittig und wurde nicht zuletzt auf den Sitzungen des Projektausschusses PRORUHR von den Vertretern aller teilnehmenden Landesbehörden wiederholt ausdrücklich bestätigt.
3. Die von Ihnen vorgenommene Beurteilung der Reinigungsleistung der Kläranlagen anhand von Eliminationsgraden basiert offenbar auf einer schematischen Berechnung mit Hilfe von Literaturwerten für die durchschnittliche Stickstoffbelastung pro Einwohner und Tag. Sie berücksichtigt nicht die jeweiligen tatsächlichen Verhältnisse, z.B. erheblich höhere Belastungen einer Anlage infolge von zusätzlichen Einträgen aus Landwirtschaft (über Fremdwasser) und Industrie, aus einer Behandlung von Klärschlämmen mehrerer Kläranlagen an einem zentralen Standort oder aus Deponien im Einzugsbereich der jeweiligen Anlage. Auf diesen Umstand haben wir bereits mehrfach in Gesprächen mit Vertretern Ihres Hauses nachdrücklich hingewiesen. Die Beurteilung der Reinigungsleistung von Kläranlagen anhand von Eliminationsgraden ist im Übrigen aber auch rechtlich ohne jede Bedeutung. Der Ordnungsgeber der KomAbwV hat im Jahre 1997 weder die alternative Möglichkeit der Richtlinie 91/271/EWG des Rates vom 21. Mai 1991 aufgegriffen, anstelle von Konzentrationswerten für einzelne Einleitungen Mindesteliminationsgrade festzulegen, noch hat er die in der genannten Richtlinie angelegte

Option, die den Mitgliedstaaten eine Nachweisführung für die erfolgreiche Limitierung der Nährstoffeinträge aus kommunalen Kläranlagen ausnahmsweise auch über eine pauschalierende Gesamtbetrachtung eines bestimmten Einzugsgebietes erlaubt hätte, in innerstaatliches Recht umgesetzt.

4. Der Vergleich der Daten der Kläranlagen des in der Niederrheinebene gelegenen Niersverbandes mit den Daten derjenigen unserer Kläranlagen, die bereits mit Stickstoffelimination ausgestattet sind, zeigt, dass als eine wesentliche Ursache der in einigen Fällen vergleichsweise geringen rechnerischen Stickstoffminderung der hohe Fremdwasseranfall anzusehen ist. Die Topographie des Sauerlandes bedingt an vielen Orten zum Schutz vorhandener, zum Teil Jahrhunderte alter Siedlungspunkte die Fassung und Ableitung der in niederschlagsreichen Mittelgebirgslagen typischen Hangwässer, die als Fremdwasser in die Kanalisation gegeben werden. Hier werden von Ihnen Äpfel mit Birnen verglichen. Der Ruhrverband sucht gemeinsam mit den betroffenen Kommunen in einem vom Land geförderten Vorhaben richtungsweisend und praxisnah Lösungen des Problems Fremdwasser.

Ihre Behauptungen, dass es „erhebliche Defizite von Seiten des Ruhrverbandes gibt, die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten,“ bzw. dass die Leistungen der Anlagen des Ruhrverbandes und deren Ablaufwerte „aus wasserwirtschaftlicher Sicht besorgniserregend“ sein sollen, sind somit falsch. Der Verband erfüllt nicht nur die gesetzlichen Anforderungen, er erbringt auch eine Reihe von überobligatorischen Leistungen zur Reinhaltung der Ruhr. Zu Ihrer Information übergeben wir Ihnen erneut den derzeit aktuellen Ruhrgütebericht 2001, der den wasserwirtschaftlichen Erfolg der Anstrengungen von Mitgliedern des Ruhrverbandes und des Verbandes selbst dokumentiert.

Ihre ebenso unbegründeten wie massiven Vorhaltungen werden Gegenstand einer Beratung im Verbandsrat des Ruhrverbandes sein, da im Kern das auch mit Ihrem Hause abgestimmte und von den Organen des Ruhrverbandes beschlossene Investitionsprogramm Gegenstand Ihrer Kritik ist. Wir werden dem Vorsitzenden des Verbandsrates vorschlagen, Sie zu dieser Sitzung einzuladen. Sinnvollerweise sollten Sie dort auch begründen, wie Sie zu der Behauptung kommen, der Ruhrverband würde seine "technischen Pflichten auf seinem ursprünglichen Aufgabengebiet nicht erfüllen".

Für einen Gesprächstermin, wie Sie ihn vorgeschlagen haben, stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Ruhrgütebericht 2001



Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW 40190 Düsseldorf

An die
Abwasserverbände
des Landes Nordrhein-Westfalen

- gemäß Verteiler -

Dienstgebäude und Lieferanschrift:

Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf

Telefon (02 11) 45 66 - 0

Telefax (02 11) 45 66 - 388

e-mail poststelle@munlv.nrw.de

Datum 26. März 2002

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)

IV 9 - 055 012 0010

Abwasserbeseitigung

Stand der Abwasserbeseitigung - 9. Auflage -

Als Anlage übersende ich Ihnen den neuen, 9. Lagebericht Nordrhein-Westfalens „Entwicklung und Stand der Abwasserbeseitigung in NRW“.

Der Lagebericht richtet sich sowohl an die Bürger als auch an die Entscheidungsträger bei Kommunen, Verbänden und Industrie- und Gewerbebetrieben. Für die Umweltverwaltung bildet er eine Grundlage für die weitere Planung und Realisierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte.

Erstmalig ist im Sinne der EU-Wasserrahmenrichtlinie eine umfassende Bestandsaufnahme der Abwasseremissionen für die einzelnen Fließgewässer in NRW vorgenommen worden. Für jedes der 12 Teileinzugsgebiete, wie zum Beispiel Lippe, Ruhr, Wupper, Sieg oder Niers sind die Emissionen der einzelnen kommunalen und industriellen Einleitungen erfasst und bewertet worden. Der Lagebericht stellt somit auch die Grundlage für die nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erstellende Bestandsaufnahme für die Gewässer und ihre Einleitungen dar.

Erstmals sind auch die erheblichen Frachten aus den 7000 Misch- und Regenwasser-einleitungen ermittelt und mit einem Geo-Informationssystem dargestellt worden. Aus den rd. 7000 großen Misch- und Niederschlagswassereinleitungen in die Oberflächen-gewässer wird heute in wenigen Stunden im Jahr beinahe die selbe Schmutzfracht in die Gewässer eingeleitet wie aus den rd. 750 kommunalen Kläranlagen. Im Jahre 2000 sind beispielsweise 40 000 Tonnen sauerstoffzehrende Kohlenstoffverbindungen, ge-messen als TOC (Total Organic Carbon) über Misch- und Regenwassereinleitungen in die nordrhein-westfälischen Gewässer eingeleitet worden. Vorgesehen ist deshalb ein besonderes Förderprogramm zur biologischen Behandlung von Niederschlagswasser noch in diesem Frühjahr aufzulegen.

Insgesamt zeichnet sich die Abwasserbehandlung in NRW heute auch im nationalen und internationalen Vergleich durch einen hohen Standard aus:

- Von den 18 Mio. Einwohnern Nordrhein-Westfalens sind 96 % an vollbiologi-sche Kläranlagen angeschlossen. Rund 4% der Bevölkerung in ländlichen Bereichen behandeln ihr Abwasser in Kleinkläranlagen. Das bedeutet, dass wir in NRW eine nahezu 100%ige Abwasserentsorgung sichergestellt haben.
- Die 739 kommunalen Kläranlagen erzielen eine mittlere Phosphorelimination von 93 % und eine Stickstoffelimination von 78 %. Damit werden die Anforderungen der EG-Richtlinie Kommunales Abwasser eingehalten.
- Bis zum Jahre 2005 sollen alle Kläranlagen ausgebaut sein.

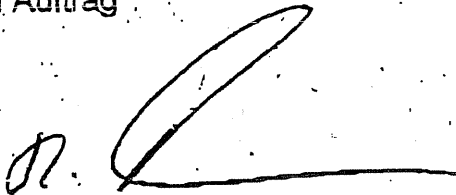
In den letzten 10 Jahren konnten in NRW große Erfolge in der Gewässerreinigung erzielt werden. In weiten Teilen weisen die Fließgewässer im dichtbesiedelten Nord-rhein-Westfalen eine gute biologische Gewässerqualität auf. Dies ist auf die großen Anstrengungen zur Verbesserung der Abwasserbehandlung zurückzuführen. Der An-schluss der Bürger Nordrhein-Westfalens an die öffentliche Kanalisation ist flächende-ckend gewährleistet. Die Abwasserbehandlung findet durchgängig in vollbiologischen Kläranlagen statt und die Ertüchtigung der Kläranlagen zur Nährstoffelimination ist weit vorangeschritten. Diese Entwicklung der Abwasserbeseitigung wird im vorliegenden Lagebericht transparent und überprüfbar dokumentiert.

Der Lagebericht zur Abwasserbeseitigung in NRW unterstreicht die Notwendigkeit der regelmäßigen Überwachung der Gewässerqualität und der Einleitungen zum Control-ling des effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel zum Schutze der Umwelt. Diese Doku-mentation erlaubt den Verbrauchern, z. B. den Gewässernutzern, aber auch allen an-

deren Bürgern, sich direkt über die Belastung der Gewässer aus Abwassereinleitungen zu informieren.

Ziel unserer weiteren Anstrengungen zur Verbesserung der Abwasserbeseitigung ist es, flächendeckend eine gute biologische und chemische Gewässerqualität zu erreichen. Nachdem der Ausbau der kommunalen Kläranlagen weitgehend abgeschlossen ist, wird zukünftig die Verbesserung der Niederschlagswasserableitung und -behandlung und die Sanierung der Kanäle in den Vordergrund treten. Der Investitionsbedarf für die Abwasserbehandlung in den nächsten 10 Jahren wird auf 10 - 15 Mrd. € geschätzt.

Im Auftrag



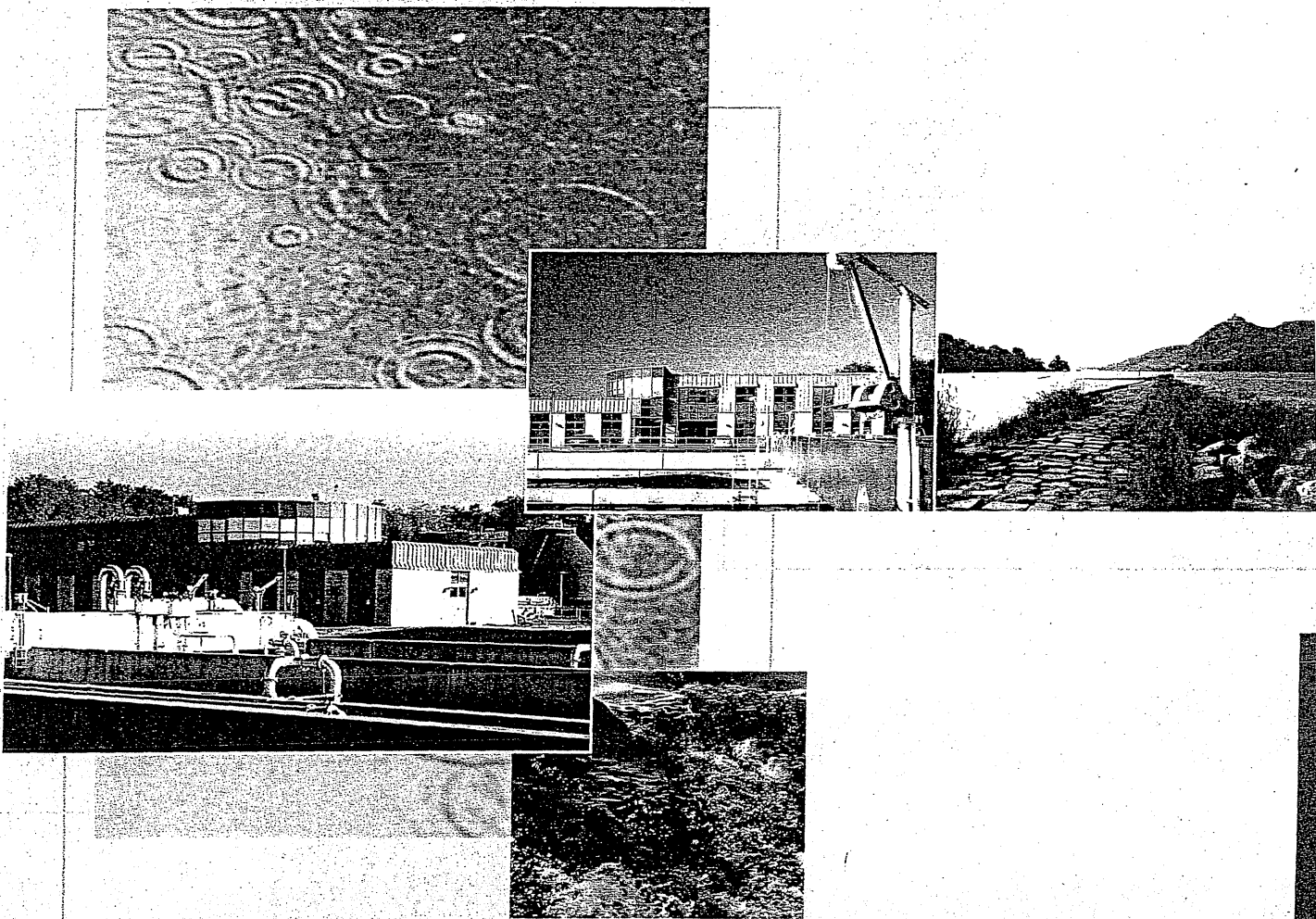
(Dr. Harald Friedrich)

Anlage: - 1 Broschüre -

0201 1782105

Erfstverband**Paffendorfer Weg 42****50126 Bergheim/Erfst****Wasserverband Eifel-Rur****Eisenbahnstr. 5****52353 Duren****Ruhrverband****Kronprinzenstr. 37****45128 Essen****Lippeverband****Kronprinzenstr. 24****45128 Essen****Emschergenossenschaft****Kronprinzenstr. 24****45128 Essen****Aggerverband****Sonnenstr. 40****51645 Gummersbach****Bergisch-Rheinischer Wasserverband****Dusselberger Str. 2****42781 Haan****Linksniederrheinische Entwasserungs-Genossenschaft****Friedrich-Heinrich-Allee 64****47475 Kamp-Lintfort****Niersverband****Freiheitsstr. 173****41747 Viersen****Wupperverband****Zur Schafbrücke 6****42283 Wuppertal**

Entwicklung und Stand der Abwasserbeseitigung in Nordrhein-Westfalen



9. Auflage



Ministerium für Umwelt
und Naturschutz,
Landwirtschaft und
Verbraucherschutz NRW

NRW.

Entwicklung und Stand der Abwasserbeseitigung in Nordrhein-Westfalen

Stand 01.01.2001

9. Auflage

Düsseldorf, März 2002

Impressum

Herausgeber:
Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Verantwortlich:
MUNLV, Abteilung IV
Dr. Harald Friedrich, Dr. Viktor Mertsch
Schwannstraße 3
40476 Düsseldorf
Tel. 02 11- 45 66- 0
Fax 02 11- 45 66- 3 88
E- Mail: poststelle@munlv.nrw.de

Inhaltliche Bearbeitung:
Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen
Dipl.-Ing. Andrea Kaste
Wallneyer Straße 6
45133 Essen
Tel. 02 01-79 95-0
Fax 02 01-79 95-446/447

RWTH Aachen
Dipl.-Ing. Birgit Stölting, Dr.-Ing. Elmar Dorgeloh

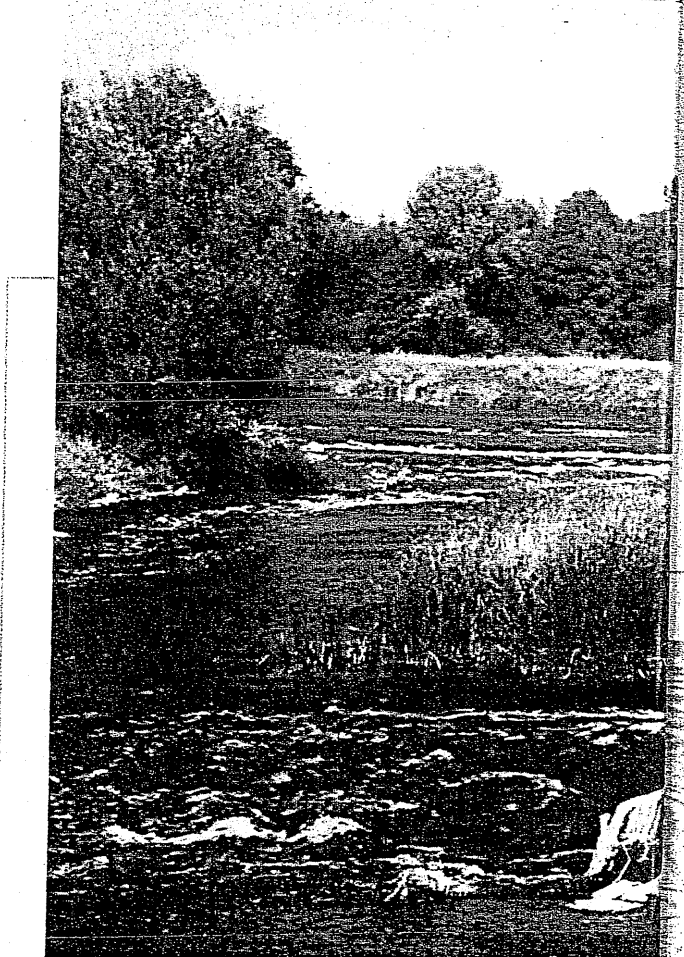
Kartografische Bearbeitung:
KIT - Ingolf Keck Informationstechnologie
Friedrichstraße 36
68723 Schwetzingen
Tel. 0 62 02-92 54 00
Fax 0 62 02-92 54 01
www.geokit.de

Gestaltung:
ID-Kommunikation
Agentur für umweltorientierte Kommunikation
Susanne Haupt, Stephanie Heck
S 1, 1
68161 Mannheim
Tel. 06 21- 10 29 24
Fax 06 21 -10 29 91
E-Mail: id-kommunikation@t-online.de

Fotos:
Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen; Landesumweltamt Nordrhein-Westfalen; Emschergerossenschaft/Lippeverband, Essen; Planungsbüro Koenzen - Wasser und Landschaft, Hilden; Helmut Brodt, ID-Kommunikation

Herstellung:
WDW Werbe-Druck Winter GmbH & Co. KG
Büchertstraße 4
69207 Sandhausen
Tel. 0 6224-93 04-0
Fax 0 6224-93 04-47
www.wdwinter.de

ISBN 3-9807642-6-5



Leistungsstand der kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen

Prozentuale Minderung der Phosphor- und Stickstoff-Frachten

Neben der Ausstattung der Abwasserbehandlungsanlagen mit einer Stickstoff- und Phosphorelimination werden in der EG-Richtlinie auch Anforderungen an eine prozentuale Frachtminderung dieser Nährstoffparameter in der Kläranlage bzw. an die Einhaltung gewisser Konzentrationen im Ablauf der Abwasserbehandlungsanlagen gestellt. Im Folgenden werden die in den Abwasserbehandlungsanlagen erzielten Eliminationsraten für die Parameter Phosphor und Stickstoff untersucht. Von der EG-Richtlinie wird eine prozentuale Mindestverringerung um 75 % je Parameter für die Gesamtbelastung aller kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen im empfindlichen Gebiet gefordert. Da für die einzelnen Abwasserbehandlungsanlagen aus der amtlichen Überwachung keine detaillierten Zulauffrachten vorliegen, wurde zur Berechnung der Minderung in den Abwasserbehandlungsanla-

gen eine Zulauffracht aus den angeschlossenen Einwohnerwerten und theoretischen Zulauffrachten berechnet. Für Phosphor_{ges} wird eine einwohnerspezifische Zulauffracht von 1,75 g/EW*d und für Stickstoff_{ges} von 11 g/EW*d angesetzt. Für die Ablauffrachten wurden die aus vor Ort gemessenen Werten ermittelten Frachten verwendet. Die ermittelten einwohnerspezifischen Ablauffrachten (Kapitel 3.1) lagen im Jahr 2000 für Phosphor_{ges} bei 0,13 g/EW*d und für Stickstoff_{ges} bei 2,45 g/EW*d. Die durchschnittlichen für die Abwasserbeseitigungsanlagen in NRW berechneten Eliminationsraten liegen damit für den Phosphor_{ges} mit 93 % deutlich oberhalb der Anforderung der EG-Richtlinie; die erzielte mittlere Eliminationsrate für den Stickstoff_{ges} liegt mit 78 % ebenfalls oberhalb der Anforderung.

Im Vergleich zum Jahr 1998 konnte bis Ende 2000 durch den verstärkten Ausbau der Abwasserreinigungsanlagen (nur noch 36 statt 85 Anlagen > 10.000 EW

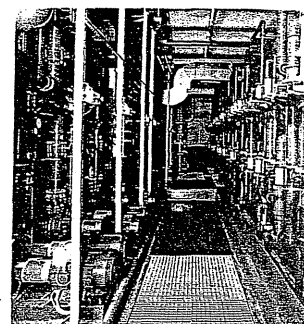


Tabelle 5.17 Zu- und Ablauffrachten der Parameter Phosphor_{ges} und Stickstoff_{ges} in NRW - Stand 2000

Ausbaugröße EW	Anzahl der Anlagen	Anschlussgröße EW	Fracht im Zulauf		Fracht im Ablauf		Eliminationsrate	
			P _{ges} t/a	N _{ges} t/a	P _{ges} t/a	N _{ges} t/a	P _{ges} %	N _{ges} %
< 2.000	144	85.944	55	346	16	144	71	58
≥ 2.000 - ≤ 10.000	213	811.577	520	3.267	126	1.055	76	68
> 10.000	382	27.310.086	17.492	109.950	1.196	24.027	93	78
Gesamt (alle)	739	28.207.607	18.067	113.564	1.338	25.227	93	78
Gesamt (≥ 2.000)	595	28.121.663	18.012	113.218	1.322	25.083	93	78

Leistungsstand der kommunalen Abwasserbehandlungsanlagen

werden ohne Stickstoffelimination betrieben) beim Stickstoff eine Verbesserung der Eliminationsleistung um rund 12 Prozentpunkte erreicht werden.

Zur Veranschaulichung der Zu- und Abauffrachten der Parameter Phosphor und Stickstoff wurde eine Aufteilung der Kläranlagen nach den Größenklassen der EG-Richtlinie vorgenommen. Die Anlagen < 2.000 EW wurden bei der Berechnung der Eliminationsraten mit einbezogen bzw. gesondert betrachtet. Es zeigt sich, dass die Anlagen unter 10.000 EW keinen Einfluss auf die mittleren Eliminationsleistungen für die betrachteten Einzugsgebiete haben.

Die mittleren Phosphor- und Stickstoff-Eliminationsraten für die verschiedenen Größenklassen sind in Bild 5.16 dargestellt.

Analog gestalten sich die Eliminationsraten in den einzelnen Flussgebieten, wie in Tabelle 5.18 dargestellt. Da die Anlagen mit einer Ausbaugröße unter 2.000 EW frachtmäßig kaum einen Beitrag leisten, sind in der Zusammenstellung der Flussgebiete alle Anlagen enthalten.

Die in den einzelnen Flussgebieten durchschnittlich erzielten Eliminationsraten (Tabelle 5.18) liegen für den Phosphor_{ges} in allen Gebieten (außer Lahn/Ahr/Kyll) deutlich oberhalb der Anforderung der EG-Richtlinie.

Alle 23 Kläranlagen in den Flussgebieten Lahn, Ahr und Kyll weisen Ausbaugrößen unter 10.000 EW auf, sodass die Eliminationsleistungen für Phosphor und Stickstoff hier vergleichsweise niedrig sind.



Tabelle 5.18 Eliminationsraten für die Parameter Phosphor_{ges} und Stickstoff_{ges} in den Flussgebieten in NRW - Stand 2000

Flussgebiete	Anzahl der Anlagen	Anschlussgröße Mio EW	Phosphor			Stickstoff		
			Fracht t/a		Elim.-Rate (%)	Fracht t/a		Elim.-Rate (%)
			Zulauf	Ablauf		Zulauf	Ablauf	
Rhein: Rheingraben	76	7,1	4.531	208	95	28.480	4.142	85
Lippe	104	2,6	1.658	190	89	10.423	2.963	72
Emscher	4	5,0	3.175	299	91	19.955	4.999	75
Ruhr	104	2,7	1.729	223	87	10.866	4.489	59
Wupper	10	0,8	498	38	92	3.132	2.096	33
Sieg	72	1,1	702	102	85	4.412	1.402	68
Erft	44	0,7	458	25	95	2.880	730	75
Lahn/Ahr/Kyll	23	0,0	17	5	68	106	45	57
Maas: Maastal	3	0,1	37	2	95	235	10	96
Niers/Schwalm	30	1,1	706	43	94	4.440	1.004	77
Rur	58	1,8	1.145	45	96	7.198	1.095	85
Issel	31	0,9	559	38	93	3.512	469	87
Weser	104	2,1	1.339	57	96	8.414	826	90
Ems	76	2,4	1.513	64	96	9.512	958	90
Gesamt	739	28,2	18.067	1.338	93	113.564	25.227	78

Industrielle Direkteinleiter in Nordrhein-Westfalen

Organisch gebundener Kohlenstoff (TOC)

- ☼ industrieller Einleiter mit TOC-Fracht < 100 t/a
- industrieller Einleiter mit TOC-Fracht 100-500 t/a
- industrieller Einleiter mit TOC-Fracht >500 t/a

[10,00] TOC-Fracht [t/a]

Industrielle Direkteinleiter (Nr. im Anhang der Abwasserverordnung)

1. Abwassergesellschaft, Chemiepark Knapsack (22, 42)
2. Bayer AG, Bürriq (22, 31)
3. Bayer AG, Dormagen (31, 22)
4. Bayer AG, Elberfeld (22)
5. Bayer AG, Uerdingen (22, 31, 37, 48)
6. Cascades Arnsberg GmbH (31)
7. Celanese Chemicals Europe GmbH, Werk Ruhrchemie (22)
8. DEA Mineraloel AG (36, 45)
9. Degussa - Hüls AG (22, 31, 37)
10. Degussa - Hüls AG (31)
11. Degussa - Hüls AG (22)
12. Degussa - Hüls AG, Herne (22)
13. Degussa - Hüls AG, Witten (22)
14. Deutsche Gießdraht GmbH (31)
15. Deutsche Shell AG; Raffineriezentrum Godorf (31, 36, 45)
16. Deutsche Steinkohle (46)
17. Dura Automotive Body und Glass System GmbH & Co. KG (40)
18. Elektromark AG (31)
19. Elenac GmbH (36, 31, 47)
20. Fritz Blanke GmbH & Co. KG (38)
21. Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke Köln AG (31)
22. Gemeinschaftskraftwerk - Geschäftsführung Steag AG (31)
23. Gustav Windel GmbH & Co. KG (38)
24. Haindl Papier GmbH, Walsum (19)
25. Infracor GmbH, Marl (22, 31, 42)
26. Klaeser Internationale Fachspedition & Fahrzeugbau GmbH
27. Knoll AG, Minden (32)
28. Kraftwerk Niederaussem (31)
29. Krupp Hoesch Stahl AG (24)
30. Matthes & Weber GmbH (24)
31. Mitsubishi Hitec Paper GmbH (19)
32. Pfeifer & Langen KG, Appeldorn (19)
33. Phenolchemie GmbH & Co. KG
34. Preussen Elektra Kraftwerke AG & Co. KG (31)
35. Procter und Gamble GmbH & C Manufacturing OHG, Neuss (19)
36. Rembert GmbH (25)
37. Rethmann Lippewerk GmbH, Lünen
38. Rheinbraun AG + Zuckerfabrik Elsdorf (18, 31)
39. Rheinbraun AG, Frimmersdorf West (31)
40. Ruhr Öl GmbH (01, 31, 45)
41. RWE Energie AG, Ibbenbüren (01)
42. Sachtleben - Chemie GmbH (48)
43. Sachtleben - Chemie GmbH (37)
44. Schering AG, Bergkamen (22)
45. Solvay Alkali GmbH, Rheinberg (22, 03)
46. Stadtwerke Duisburg AG (31)
47. Steag AG, Herne (01, 31)
48. Stora Enso Kabel GmbH (01, 19)
49. Thyssen Krupp Stahl AG c/ Thyssen Krupp Imm Managem GmbH, Höntrup (24)
50. Uniferm GmbH & Co. (28)
51. Vft AG, Castrop-Rauxel (22)
52. Vft AG, Duisburg-Meiderich (22)
53. Wepa-Papierfabrik P. Krengel GmbH & Co. KG, Marsberg (19)
54. Wuppertaler Stadtwerke AG (31)
55. Zanders Feinpapiere AG (19)



0 30 60 km

Industrielle Direkteinleiter in Nordrhein-Westfalen

Organisch gebundener Kohlenstoff (TOC)

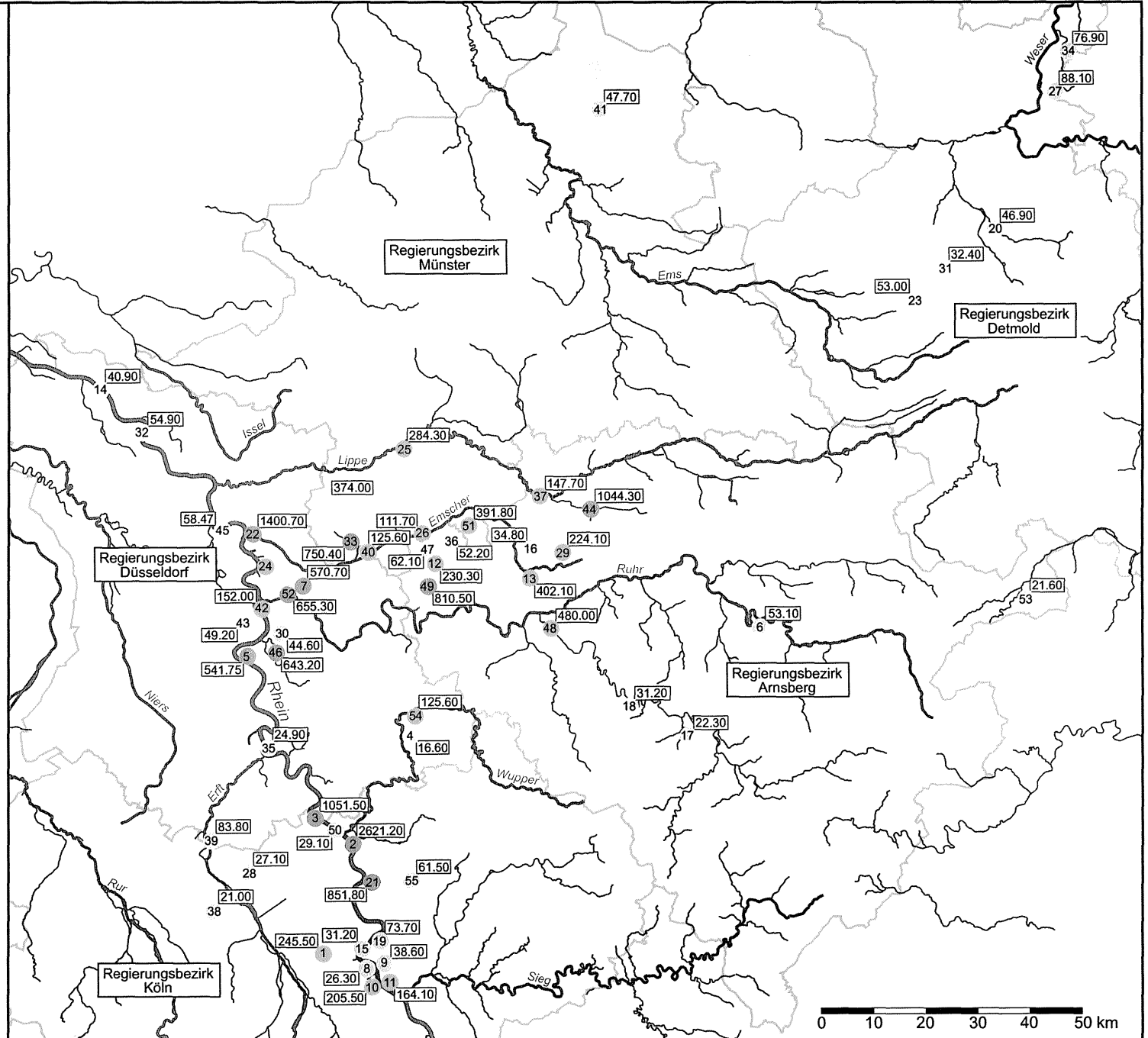
- industrieller Einleiter mit TOC-Fracht < 100 t/a
- industrieller Einleiter mit TOC-Fracht 100-500 t/a
- industrieller Einleiter mit TOC-Fracht >500 t/a

10,00 TOC-Fracht [t/a]

Industrielle Direkteinleiter

(Nr. im Anhang der Abwasserverordnung)

1. Abwassergesellschaft, Chemiepark Knapsack (22, 42)
2. Bayer AG, Bürig (22, 31)
3. Bayer AG, Dormagen (31, 22)
4. Bayer AG, Elberfeld (22)
5. Bayer AG, Uerdingen (22, 31, 37, 48)
6. Cascades Arnsberg GmbH (31)
7. Celanese Chemicals Europe GmbH, Werk Ruhrchemie (22)
8. DEA Mineraloel AG (36, 45)
9. Degussa - Hüls AG (22, 31, 37)
10. Degussa - Hüls AG (31)
11. Degussa - Hüls AG (22)
12. Degussa - Hüls AG, Herne (22)
13. Degussa - Hüls AG, Witten (22)
14. Deutsche Gießdraht GmbH (31)
15. Deutsche Shell AG; Raffineriezentrum Godorf (31, 36, 45)
16. Deutsche Steinkohle (46)
17. Dura Automotive Body und Glass System GmbH & Co. KG (40)
18. Elektromark AG (31)
19. Elenac GmbH (36, 31, 47)
20. Fritz Blanke GmbH & Co. KG (38)
21. Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke Köln AG (31)
22. Gemeinschaftskraftwerk - Geschäftsführung Steag AG (31)
23. Gustav Windel GmbH & Co. KG (38)
24. Haindl Papier GmbH, Walsum (19)
25. Infracor GmbH, Marl (22, 31, 42)
26. Klaeser Internationale Fachspedition & Fahrzeugbau GmbH
27. Knoll AG, Minden (32)
28. Kraftwerk Niederaussem (31)
29. Krupp Hoesch Stahl AG (24)
30. Matthes & Weber GmbH (24)
31. Mitsubishi Hitec Paper GmbH (19)
32. Pfeifer & Langen KG, Appeldorn (19)
33. Phenolchemie GmbH & Co. KG
34. Preussen Elektra Kraftwerke AG & Co. KG (31)
35. Procter und Gamble GmbH & C Manufacturing OHG, Neuss (19)
36. Rembert GmbH (25)
37. Rethmann Lippewerk GmbH, Lünen
38. Rheinbraun AG + Zuckerfabrik Eisdorf (18, 31)
39. Rheinbraun AG, Frimmersdorf West (31)
40. Ruhr Öl GmbH (01, 31, 45)
41. RWE Energie AG, Ibbenbüren (01)
42. Sachtleben - Chemie GmbH (48)
43. Sachtleben - Chemie GmbH (37)
44. Schering AG, Bergkamen (22)
45. Solvay Alkali GmbH, Rheinberg (22, 03)
46. Stadtwerke Duisburg AG (31)
47. Steag AG, Herne (01, 31)
48. Stora Enso Kabel GmbH (01, 19)
49. Thyssen Krupp Stahl AG c/ Thyssen Krupp Imm Managem GmbH, Höntrup (24)
50. Uniferm GmbH & Co. (28)
51. Vft AG, Castrop-Rauxel (22)
52. Vft AG, Duisburg-Meiderich (22)
53. Wepa-Papierfabrik P. Krengel GmbH & Co. KG, Marsberg (19)
54. Wuppertaler Stadtwerke AG (31)
55. Zanders Feinpapiere AG (19)

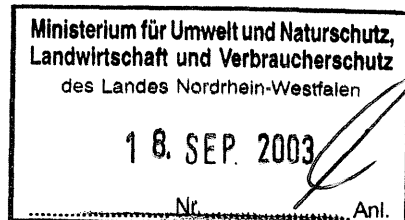


Ruhrverband · Postfach 10 32 42 · 45032 Essen

DER VORSITZENDE DES VORSTANDES

Ministerium für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Schwannstraße 3
z. H. Herrn Dr. Friedrich

40476 Düsseldorf



Ihre Zeichen
AL IV

Ihre Nachricht vom
22.08.2003

Datum
17. SEP. 2003

Unsere Zeichen/Sachbearbeiter
VV

Durchwahl
☎ - 1000 ☒ - 1005

E-Mail
dbn@ruhrverband.de

Sehr geehrter Herr Dr. Friedrich,

haben Sie Dank für Ihre Mitteilung zum Stand der Arbeiten an der LWG-Novelle, die nicht nur im Hinblick auf die künftigen Regelungen zur Übernahme von Kanalnetzen von den Wasserverbänden bereits mit großer Spannung erwartet wird. So sehr wir uns über die Fortschritte des EU-rechtlich bis zum Jahresende abzuschließenden Gesetzgebungsverfahrens freuen, um so entschiedener weisen wir die von Ihnen formulierten Inhalte des Briefes zur Aufgabenerfüllung des Ruhrverbandes zurück. Ihre Äußerungen sind in tatsächlicher wie in rechtlicher Hinsicht unbegründet.

Dazu im einzelnen:

1. Die Abwicklung der bisherigen und zukünftigen Baumaßnahmen erfolgt in den letzten Jahren in zeitlicher und finanzieller Hinsicht nach Vereinbarungen, die mit den zuständigen Behörden - mit Ihrem Hause vor allem im Rahmen des im Jahre 1996 ins Leben gerufenen Steuerungsystems PRORUHR – einvernehmlich abgestimmt und sehr erfolgreich umgesetzt wurden. Der Ruhrverband realisiert zur Zeit im Zuge der Vervollständigung und Beendigung eines großangelegten und umfangreichen Investitionsprogramms (insgesamt 1,57 Mrd. € in 15 Jahren) Erweiterungs- und Neubauten, um verfahrenstechnisch insbesondere die Stickstoffentfernung zu gewährleisten. Das gesamte Investitionsprogramm ist derzeit bereits zu mehr als 80 % umgesetzt. Die Ihrem Schreiben anliegende Auflistung von Kläranlagen des Ruhrverbandes, die über

eine ausreichende Stickstoffeliminationsleistung nicht verfügen sollen, spiegelt nicht den aktuellen Stand dieser Entwicklung wieder. So sind einzelne der elf von Ihnen markierten Kläranlagen zwischenzeitlich planmäßig ertüchtigt worden und leisten die erforderliche Stickstoffentfernung. Die den Berichten der Arbeitsgruppe PRORUHR, den Abwasserbeseitigungskonzepten bzw. den Fünfjahresübersichten des Ruhrverbandes entnommenen Übersichtslisten und Maßnahmenpläne genügten auch nach Beurteilung Ihres Hauses bislang stets den Anforderungen des § 54 (3) LWG und weisen aus, dass spätestens ab Stichtag 1. Januar 2006 die übrigen noch in Rede stehenden Kläranlagen des Ruhrverbandes ebenfalls die gesetzlich geforderte Stickstoffentfernung einhalten werden. Die Bezirksregierung Arnsberg, in deren Bereich der größte Teil unserer Anlagen liegt, hat sich - wie auch Mitarbeiter Ihres Hauses - stets positiv über die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Ruhrverband geäußert.

2. Der Ruhrverband erfüllt in vollem Umfang die geltenden Rechtsvorschriften, namentlich die in der nordrhein-westfälischen Kommunalabwasserverordnung - KomAbwV - formulierten Anforderungen. Dies gilt auch für die noch verbleibenden Einleitungen aus den gegenwärtig noch nicht ertüchtigten Kläranlagen des Ruhrverbandes. Diese entsprechen den Vorgaben nach § 5 (1) Satz 2 KomAbwV, denn dort wird explizit für die Anforderungen an die Einleitung von Stickstoff eine Frist bis zum 31. Dezember 2005 eingeräumt, wenn die Übersichten des zur Abwasserbeseitigung Verpflichteten den Vorgaben des LWG entsprechen. Dass der Ruhrverband dieser gesetzlichen Fristbestimmung Folge leistet, war bislang stets unstrittig und wurde nicht zuletzt auf den Sitzungen des Projektausschusses PRORUHR von den Vertretern aller teilnehmenden Landesbehörden wiederholt ausdrücklich bestätigt.
3. Die von Ihnen vorgenommene Beurteilung der Reinigungsleistung der Kläranlagen anhand von Eliminationsgraden basiert offenbar auf einer schematischen Berechnung mit Hilfe von Literaturwerten für die durchschnittliche Stickstoffbelastung pro Einwohner und Tag. Sie berücksichtigt nicht die jeweiligen tatsächlichen Verhältnisse, z.B. erheblich höhere Belastungen einer Anlage infolge von zusätzlichen Einträgen aus Landwirtschaft (über Fremdwasser) und Industrie, aus einer Behandlung von Klärschlämmen mehrerer Kläranlagen an einem zentralen Standort oder aus Deponien im Einzugsbereich der jeweiligen Anlage. Auf diesen Umstand haben wir bereits mehrfach in Gesprächen mit Vertretern Ihres Hauses nachdrücklich hingewiesen. Die Beurteilung der Reinigungsleistung von Kläranlagen anhand von Eliminationsgraden ist im Übrigen aber auch rechtlich ohne jede Bedeutung. Der Ordnungsgeber der KomAbwV hat im Jahre 1997 weder die alternative Möglichkeit der Richtlinie 91/271/EWG des Rates vom 21. Mai 1991 aufgegriffen, anstelle von Konzentrationswerten für einzelne Einleitungen Mindesteliminationsgrade festzulegen, noch hat er die in der genannten Richtlinie angelegte

Option, die den Mitgliedstaaten eine Nachweisführung für die erfolgreiche Limitierung der Nährstoffeinträge aus kommunalen Kläranlagen ausnahmsweise auch über eine pauschalierende Gesamtbetrachtung eines bestimmten Einzugsgebietes erlaubt hätte, in innerstaatliches Recht umgesetzt.

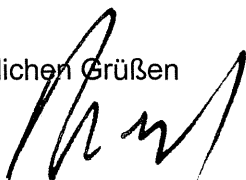
4. Der Vergleich der Daten der Kläranlagen des in der Niederrheinebene gelegenen Niersverbandes mit den Daten derjenigen unserer Kläranlagen, die bereits mit Stickstoffelimination ausgestattet sind, zeigt, dass als eine wesentliche Ursache der in einigen Fällen vergleichsweise geringen rechnerischen Stickstoffminderung der hohe Fremdwasseranfall anzusehen ist. Die Topographie des Sauerlandes bedingt an vielen Orten zum Schutz vorhandener, zum Teil Jahrhunderte alter Siedlungspunkte die Fassung und Ableitung der in niederschlagsreichen Mittelgebirgslagen typischen Hangwässer, die als Fremdwasser in die Kanalisation gegeben werden. Hier werden von Ihnen Äpfel mit Birnen verglichen. Der Ruhrverband sucht gemeinsam mit den betroffenen Kommunen in einem vom Land geförderten Vorhaben richtungsweisend und praxisnah Lösungen des Problems Fremdwasser.

Ihre Behauptungen, dass es „erhebliche Defizite von Seiten des Ruhrverbandes gibt, die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten,“ bzw. dass die Leistungen der Anlagen des Ruhrverbandes und deren Ablaufwerte „aus wasserwirtschaftlicher Sicht besorgniserregend“ sein sollen, sind somit falsch. Der Verband erfüllt nicht nur die gesetzlichen Anforderungen, er erbringt auch eine Reihe von überobligatorischen Leistungen zur Reinhaltung der Ruhr. Zu Ihrer Information übergeben wir Ihnen erneut den derzeit aktuellen Ruhrgütebericht 2001, der den wasserwirtschaftlichen Erfolg der Anstrengungen von Mitgliedern des Ruhrverbandes und des Verbandes selbst dokumentiert.

Ihre ebenso unbegründeten wie massiven Vorhaltungen werden Gegenstand einer Beratung im Verbandsrat des Ruhrverbandes sein, da im Kern das auch mit Ihrem Hause abgestimmte und von den Organen des Ruhrverbandes beschlossene Investitionsprogramm Gegenstand Ihrer Kritik ist. Wir werden dem Vorsitzenden des Verbandsrates vorschlagen, Sie zu dieser Sitzung einzuladen. Sinnvollerweise sollten Sie dort auch begründen, wie Sie zu der Behauptung kommen, der Ruhrverband würde seine "technischen Pflichten auf seinem ursprünglichen Aufgabengebiet nicht erfüllen".

Für einen Gesprächstermin, wie Sie ihn vorgeschlagen haben, stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage: Ruhrgütebericht 2001